

Merkblatt

Ausführungsbestimmungen für die Angelfischerei im Sihlsee

- Wer ein Fischereipatent erworben hat, muss den Nachweis erbringen können, dass er ausreichende Kenntnisse über die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei hat (Sachkundenachweis SaNa).
Jugendliche sind bis zum vollendeten 14. Altersjahr von der SaNa-Pflicht befreit, sofern eine erwachsene Begleitperson über diese Kenntnisse verfügt. (=> Art. 4 Bst. a + c)
- Sämtliche Patente gestatten die Fischerei vom Ufer und vom Boot aus. Sie müssen zusammen mit einem amtlichen Ausweis stets auf sich getragen werden. (=> Art. 1 + 5)
- Jeder einzelne, einer Fangzahlbeschränkung unterliegende Fisch ist sofort nach dem Fang mit einem wasserfesten Filzstift oder Kugelschreiber in die Papierversion bzw. elektronisch in die Online-Version der Fangstatistik einzutragen (Länge des Fisches und Datum). (=> Art. 7)
- Einfachhaken dürfen mit und ohne Widerhaken verwendet werden. Die Verwendung von Mehrfachhaken (z.B. Dreiangel) ist nur ohne Widerhaken erlaubt. (=> Art. 9 Bst. c)
- Die Verwendung lebender Köderfische ist verboten. (=> Art. 10)
- Das Fischen ist während der ganzen Saison von 04.00 – 24.00 Uhr erlaubt. (=> Art. 11 Bst. b)
- Schonzeiten: Für alle Forellen vom 1. Oktober – 31. Dezember. (=> Art 11 Bst. c)
- Schongebiete: Bis am 31. Mai ist im südlichen mittleren Seeteil ab Höhe Sturmwarnung und dem gesamten oberen Seeteil jegliche Fischerei auf Raubfische verboten. Die Fischerei auf Friedfische ist sowohl vom Ufer als auch vom Boot aus erlaubt.
Während der Laichzeit von Egli, Hecht und Zander werden zusätzlich Schongebiete mit gelben Tafeln und Bojen markiert. Diese können, falls erforderlich, auch über den 31. Mai hinaus bestehen bleiben. Innerhalb dieser Markierungen ist jegliche Fischerei sowohl vom Ufer wie vom Boot aus, sowie das Befahren und Betreten jeglicher Art verboten. (=> Art. 11 Bst. d)
- Das Befischen laichender Zander auf ihren Nestern ist verboten (=> Art. 11 Bst. e)
- Ab 1. Oktober ist das Fischen bei sämtlichen Fluss- und Bacheinläufen im Umkreis von 100 m verboten. (=> Art. 11 Bst. f)
- Mindest- und Höchstfangmasse; die Entnahme ist erlaubt für:
alle Forellen ab 40 cm / Felchen ab 28 cm / Hechte ab 55 cm bis 80 cm und ab 120 cm / Karpfen ab 40 cm bis 60 cm / Zander ab 45 cm. (=> Art. 12 Bst. a)
Entnahmepflicht: Um einer weiteren Verbreitung des Welses entgegenzuwirken, dürfen gefangene Fische dieser Art nicht ins Gewässer zurückversetzt werden. (=> Art. 12 Bst. b)
- Die maximale Tagesfangzahl für Forelle, Hecht und Zander pro Patentinhaber beträgt ab 1. Juni insgesamt drei Fische. Im Tagesfang darf höchstens eine Forelle enthalten sein.
Vom 16. März bis zum 31. Mai ist die maximale Tagesfangzahl auf insgesamt einen Fisch (Forelle, Hecht oder Zander) beschränkt. (=> Art. 14)

Wichtig: Dieses Merkblatt dient nur der Kurzinformation und ersetzt nicht das sorgfältige Durchlesen der Ausführungsbestimmungen für die Angelfischerei im Sihlsee!

Veranstaltungen 2026

Jung- und Neufischerkurs des Fischereivereins Einsiedeln Samstage 18. und 25. April 2026 (nachmittags)

Der Jung- und Neufischerkurs steht Kindern ab dem 10. Lebensjahr (Jg. 2016) und Erwachsenen offen. Den Teilnehmenden wird die Fischerei in Theorie und Praxis nähergebracht.

Treffpunkt bei Brutanstalt Chalch (Gross) jeweils um 13.30 Uhr (Dauer bis ca. 17.30 Uhr).

Jugendfischen FVE, Sonntag 7. Juni 2026

Für JungfischerInnen bis zum 16. Altersjahr (Jg. 2010) mit Saisonpatent sowie die jugendlichen Teilnehmenden des diesjährigen Jung- und Neufischerkurses (Gutschein).

Die Teilnahme ist kostenlos. Es ist keine Voranmeldung erforderlich. Dauer bis ca. 15 Uhr.

Treffpunkt um 9.00 Uhr beim Restaurant Grüene Aff, Sulzelstrasse 10, Willerzell

Fangstatistik Sihlsee

Fischarten	2021	2022	2023	2024	2025
Alet	57	10	5	39	33
Blicken	349	293	179	153	196
Brachsmen	614	702	418	267	312
Egli	3614	2771	3233	2052	4077
Felchen	1	0	3	0	4
Forellen	11	12	4	2	1
Hechte	767	777	741	742	698
Karpfen	7	7	3	7	4
Roteln	483	269	343	257	268
Schleien	10	13	3	0	2
Schwalen/Leugel	5142	5216	4770	5557	3427
Trüschen	0	0	0	0	0
Welse	56	131	79	75	98
Zander	935	1126	842	698	914

Im Jahr 2025 wurden 29 übermässige Hechte (> 80 cm), davon 6 Fische mit einer Länge von über 1 m, zurückgesetzt. Diese Fische sind ebenfalls in der Fangstatistik enthalten.

Bemerkungen zur Fangstatistik:

- Durch die Einführung der generellen SaNa-Pflicht im Kt. Schwyz ist seit dem Jahr 2023 bei den verkauften Tages- und Wochenpatenten ein Rückgang von rund 1/3 zu verzeichnen.

Wir fördern die Jugend

Alle Jugendlichen zwischen dem 16. und 20. Altersjahr, welche in Ausbildung sind, können am Sihlsee das Jugend-Saisonpatent für nur Fr. 35.-- (+ Fr. 10.-- Kaution) erwerben.

Wir hoffen, dass damit noch mehr Jugendliche am Sihlsee schöne Stunden verbringen werden.